

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
16 (1902)**

116 (22.5.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-310036](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Zeitung der Missionen Sonntagsablage „Die Neue Welt“.

Das „Vorddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonne und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerporto 70 Pf., bei Schulbildung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 540), vierteljährlich 2,10 Mk.; für 2 Monate 1,44 Mk., monatlich 72 Pf. inkl. Beleihung.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.
Telephon-Aufzähler Nr. 58.

Abfertige werden die fünfgeschossigen Corpshäuser oder deren Raum für die laufende Nummer bis 11 Uhr Vormittag in der Redaktion oder in Bremen-Borsigwerke aufgegeben sein. Höhere Abfertige werden früher erbeten.

Nr. 116.

Bant, Donnerstag den 22. Mai 1902.

16. Jahrgang.

Seltsame Wissenschaft.

Wer in katholischen Gegenden gewesen ist, hat wohl schon einmal ein altes Kloster besucht. Er findet seine labymirhantisch verworrenen Gänge, Schutt und Moder und verfallenes Gerümpel und die engen Zellen, wo selbst das liebe Himmelreich trüb durch gemalte Scheiben bricht, und wenn er nach Hollandang seiner Wanderung durch die schwere Pforte wieder in den lachenden Tag hinaustritt, ist's ihm, als müßte er aufzuhören in dem Gefühl der Befreiung, das ihn erfüllt.

In gleichen Gefilden wird man aufzutreffen nach der Lektüre eines umfangreichen Buches über „Die ultramontane Moral“, das der Graf v. Hoensbroch als zweiten Band seines Werkes: Das Papstthum in seiner sozial-kulturellen Wirklichkeit heraus erscheinen läßt. (Berlin, Breitkopf & Härtel, 1902). Und doch wird man es nicht bereuen, in diese verwirrende, unheimliche Zwangsburg des Geistes einen Blick zu geben und Kenntnis genommen zu haben von den Machtmitteln, auf denen rücksichtsloser Anwendung auch heute noch zum großen Theile die Größe und Gewalt der katholischen Kirche ruht.

Über die stilistische Bedeutung der Weichte mag man welcher Meinung immer sein, jedenfalls ist sie neben dem Söldlitz die gemalteste, wenn auch vielleicht die grausamste Erfindung der katholisch-theologischen Organisation. Sie umfaßt alle Lebensebene des Einzelnen, dringt in die persönlichen Geheimnisse seines Wesens ein, sie mögt die Kirche zur Mittwochein seiner Verschleppungen und zieht Nüchtern aus dem Zweifel seines Gewissens. Der einzelne Beichtvater ist nur der Sammelgraben, der alle kleinen Wasserläufen, die Riesenstrome vereint, an dem die Mühlen der Kirchenpatrioten das Korn der Großen und Mächtigen mahnen. Die Gelegenheit dazu ist um so glänzender, je schwieriger die stilistischen Aufstellungen sind, je gewaltthätiger sie sich im Gegenseitig zur menschlichen Natur stellen, je wundervoller die Lebte von Gott zu Gott geworden ist.

Diese Bedingungen erfüllt nun die katholische Moraltheologie in hohem Maße. Es gibt so gänzlich nichts, was sie nicht in den Kreis ihrer Erörterung ziehe, gleichzeitig aber auch nichts, das die verschiedensten Kirchenlehrer nicht verschiedener Ansicht wären. Zum stilistisch-religiösen Leben braucht man einen Beichtvater wie zum Prophethum einen Adolofaten. „Wer auf dem Wege Gottes fortziehen will“, sagt der heilige Aphons von Liguori, „der unterweist sich einem gelehrten (!) Beichtvater und gehorche diesem wie Gott. . . . Den Beichtvater soll man glauben, denn Gott wird nicht zulassen, daß er irrt.“

Der Beichtvater aber bleibt es überlassen in einzelnen Fällen zu unterscheiden, wie er es für gut findet. So darf dieselbe Handlung bei verschiedenen Personen verschieden beurteilt. Denn darüber, ob „Sünde“ sei, geben die Ausführungen der gelehrten Herren sehr weit auseinander.

Den größten Theil seines Buches füllt Graf v. Hoensbroch mit Blättern aus verschiedenen theologischen Schriftenstücken verschiedener Zeiten, um zu zeigen, wie ihre Verhältnisse bald einander, bald den staatlichen Gegebenen oder dem natürlichen Sittenmoralismus widerstreiten. Dabei unterscheidet er freilich, die historische Entwicklung der Dinge zu zeigen und der Frage nachzuspüren, inwieweit die katholische Kirchenlehre durch den Gang der Zeiten, durch soziale und politische Verhältnisse bestimmt worden ist. Der große Komplikator des achtzehnten Jahrhunderts, Aphons von Liguori, mag hellig geproschen und zum Fürsten der Moraltheologie“ erhoben worden sein, seine Lehren sind deshalb nicht bindend und noch weniger sind es die der älteren Kirchenfürststeller. Der Unrat, der hier bergisch angehauft ist, mag als Erdbeben und Wahrschein ausgangener Völkerzeiten aufgefaßt werden und zur Kulturgechichte der Menschheit erbauliche Beiträge liefern, aber wie weit er auf die Theorie und mehr noch auf die Praxis der katholischen Kirche der heutigen Zeit einwirkt, hätte in diesem Buche, wollte es wissenschaftlichen Wert und nicht Tendenzschrift sein, wohl gezeigt werden müssen. Dass die Resultate dieser Untersuchung für die katholische Kirche in besonders hohem Grade entlastend wirken würden, soll damit keineswegs gefragt werden.

Um aber historische Fehldeutungen auszu-
! Anfang der für den Schutz der Gehilfen und

schließen, sei im Weiteren nur von der Moraltheologie eines jesuitischen Zeitgenossen Behanßl die Rede, des bekannten Vertreters des Bürgerlichen Geschriebes. Aus einem im Jahre 1890 in Freiburg erschienenen lateinisch geschriebenen Moraltheologie geht Hoensbroch u. a. folgende ins Deutsche übertragene Sellen wieder:

„In Leonard durchaus entschlossen zu läudigen, so darf man ihm raten, statt der beabsichtigten schweren eine andere leichtere Sünde zu begehen... So darf man dem, der einen anderen Orden will, raten, daß er ihn nur verwunde... Da Mord eine schwere Sünde ist als der Ehebruch, so darf man einem, der morden will, raten, lieber einen Ehebruch zu begehen.“

Wer begründeterweise sie sein Seelenheil fürchtet, wann er in der Welt bleibt, kann er in einem Orden treten und damit aller Schulden ledig werden, auch wenn die Schulden durch Leidenschaft oder Verbrechen entstanden sind und wenn durch ihre Nicht Bezahlt den Gläubigern schwere Schaden geschieht.“

Bon der Beleidigung: „Einen frommen Priester oder Ordensmann als Übler zu bezeichnen, ist eine Todlände...“ Dagegen:

„Schwangerschaft ist es nicht, über Jemand, der schon in übler Ruhe steht, etwas zu verbreiten, was in derselben Richtung liegt... Wer wollte es als schwere Beleidigung bezeichnen, vor einem Arbeitnehmer auszulagern, man halte ihm jedes Verdienst jährlich für läbig?“

Von der Ehrenmehr: „Um eine sehr schimpfliche häßliche Beleidigung (Ochse, Schläge) abzuwenden, ist nach der Ansicht einiger Theologen einem hochstehenden Manne (!), wenn es kein anderes Mittel der Abwehr gibt, die blutige Abwehr erlaubt.“

Zur Freiheit der Beleidigung: „Wer auf die Zeitung bestellte Verbrechen darf man den bedeutsamen Vorteil nehmen. Nur soll man sich bei seiner Entgegnung halten, nicht zu ständig durch Neuerungen der Freude oder Billigung über die geschehene Sünde.“

„Es ist erlaubt, aus dem Gesangbuch zu entziehen: 1. Solange das Urteil noch nicht geprägt ist... 2. Wenn das Gesangbuch sehr hart ist; zu dieser Härte rechnet auch, wenn für Selbstsorge nicht gesorgt ist.“

Zu einem anderen Theile seines Lehrbuchs befasst Lehnkuhl die geschlechtlichen Fragen, die mit einer zum Ekel gehenden Grausamkeit erörtert werden. Die Frage, ob es standhaft sei, sich über unfruchtbare Auslösungen des sexuellen Triebes zu freuen, wird ausführlich behandelt. Ebenso werden alle Laufhände erörtert, unter welchen Sätzen ihr heiliges Recht ausüben dürfen, welche Formen und Begleitererscheinungen dieser Ausübung erlaubt seien und welche nicht.

Die Gemeinschaft mit seinem Ordensbruder Schneider hat Lehnkuhl auf einen Belegschaftspiegel aufmerksam gemacht, der in etwa 60 000 Exemplaren verbreitet worden ist. Beim 6. Gebot sind nach diesem Belegschaftspiegel haarsäubernde Fragen zu stellen.

Diese Blätter dürften genügen. Sie sind eine kleine Probe dessen, was der Leser im Buche Hoensbrochs auf 621 Seiten vorgelegt bekommt. Nichts Besonderes, sondern lautet Modernes!

Man fühlt das Bedürfnis, wieder frische Luft zu genießen. Graf Hoensbroch freilich führt uns aus dem Jesuitenloster nicht in die freie, herliche Natur, sondern in die niedrigen Gemächer des protestantischen Palastenbaus. Tief unten unter den Bergeshöhen geistiger und seelischer Freiheit, die die moderne Arbeiterschwermutter bekommen hat, liegen katholische und protestantische Kirchluftwippen mit vergoldeten Kreuzen – aus Westfalen.

(S. Arbeit.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Eine heile Kritik an der Bundesstrafverordnung betreffend den Schutz der in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Kellner und Köche, ist der Ausschuss der unter Betreuung des Freiherrn v. Bredow lebenden Gesellschaft für soziale Reform. Eine hierauf bezügliche Resolution wurde angenommen, die folgenden Wortlaut hat: „So dankenswerth jeder Versuch einer Regelung der Arbeitsverhältnisse in Gast- und Schankwirtschaften ist, so kann die hierauf bezügliche Bekanntmachung des Bundesrates vom 23. Januar 1902 doch nur als der

Ich habe kein Interesse daran; im Gegenteil: die Arbeiter werden zu klug! Keiner will hier mehr etwas thun, und die Schuld daran trägt die Schule mit ihrer Bildung! Glauben Sie mir, die Schulbildung ist die Ursache unserer großen sozialen Fehler! Wenn die Jugend nur lernt, einen vernünftigen Dienst zu machen, so hat die Schule genug erreicht!“ Wieder einmal ein Bekennnis einer schönen jugendlichen Seele. Und wer's noch nicht glauben will, daß Bildung den Menschen schlecht macht, weiß noch einzusehen vermag, daß nur die Volksschulbildung soziale Fehler herausbeschwert und herauschwören hat, dem mag wohl kaum noch zu helfen sein.“

Die deutsche Lehrerversammlung in Chemnitz ist von mehr als 3000 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Auf der Tagesordnung stehen hauptsächlich sozialwissenschaftliche Vorträge.

Aus dem frommen Berlin. Wegen Störung des Gottesdienstes wurde, wie eine Berliner Polizeikorrespondenten meldet, die Hochzeit verlegt, durch deren Gedulds während des Gottesdienstes nicht nur die Gemeinde geföhrt wird, sondern auch die Worte des Predigers überlängt werden. Man hat sich nunmehr an den Polizeipräsidienten gewendet mit der Bitte, zu veranlassen, daß die Hochzeit während der Gottesdienststunden wenigstens langsam habe.

Oesterreich-Ungarn.

Ein neues, aber kein besseres Pregelein wird von der österreichischen Regierung geplant. Ministerpräsident v. Röhrer hat es dem letzten Kabinettschef schon vorgelegt. Das sogenannte objektive Verfahren soll abgeschafft und die Kolportage freigegeben werden; Ehrenbedienungen, die durch die Presse begangen werden, sollen der Justizkammer des Schwurgerichts entzogen und den Bezirkgerichten zugewiesen werden. Die Regierung beachtigt, den Gesetzentwurf vor der Überreichung den journalistischen und schriftstellerischen Korporationen zur Beurteilung vorgulegen. Das Gesetz wird demnächst erstmals in die Veröffentlichung des Reichsrats vorliegen.

Rußland.

Der Präsident der russischen Republik ist am Dienstag in Kronstadt eingetroffen. Die Regierungsbürokrat feiern in überchwältigender Weise den Besuch Daniels und seine angebliche politische Bedeutung.

Ein neues Attentat meldet der Telegraph aus Russland. Es wurde an den linken Hand und am rechten Fuß verlegt. Nach dem ersten Bericht scheint die Verwundung ziemlich ernster Natur zu sein. Der Attentäter wurde von der Umrückung des Gouverneurs festgestellt und der Polizei übergeben. Gennadij Michailowitsch Petrow, ob das jedoch sein richtiger Name ist, bleibt abwarten. Die Polizei nimmt an, daß das Attentat einen politischen Charakter hat. Sie ist sich wohl nur noch nicht klar, ob sie den Attentäter den Polen oder den Sozialdemokraten an die Richtstöcke hängen will. Der Attentäter wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Mit Rücksichtsdenken soll sich der austri-
kanische Oberprokurator der heiligen Synode, zu deutsch: „Oberlehrer“, dem das gesammte Bildungsweisen unterstellt ist, tragen. Man geht weit kaum fehl, wenn man annimmt, daß das Schicksal des Künftigen Sklaven nicht ohne Einfluß auf diesen Entschluß ist, wenn er sich befreimacht. Die Erbteilung in Russland gegen die reaktionäre Wirtschaft ist so groß, daß logisch neue Attentate erwartet werden müssen. Das Hängen und Schießen hat für die Unzufriedenen, die unter der Blöße der russischen Jugend zu leiden sind, nichts Abhängendes.

Die Säuerung in Finnland dauert fort. Die amliche Finnlandsblatt „Gazeta“ veröffentlicht einen Tagesbericht des Generalgouverneurs Bobrikow an die Truppen des finnischen Militärbezirks; danach sind vor den russischen Käfern gebrauchte Blätter verbreitet worden, worin der ungenannte Verfasser die Truppen auffordert, ihren Obrigkeit nicht zu gehorchen. Der Tagesbericht enthält ferner Anordnungen zur Gründung der Agitationen.



Amerika.

Die Insel Cuba ist nun mehr eine selbständige Republik. Der amerikanische Militärgouverneur General Wood hat dem Präsidenten Palmas und der Repräsentantenkammer die Erklärung gewollt, welche sie immer hatte übergeben und verläßt die Insel mit dem Groß der Occupations-truppen. Einige kleine Detachements bleiben zur Überwaltung der neuen Regierung zurück. Eine nominelle Suprematie über die Vereinigten Staaten über die besetzte Insel nicht aus. Nur einige Rücksichten für Kolonien- und Flottestationen haben sich die Amerikaner ausgedacht. Die Abhängigkeit Cubas von Amerika liegt auf wirtschaftlichem Gebiet. Während die Union ihre Aufschwärzung politisch oder sozial nicht nach Cuba nummerieren kann, will das Repräsentantenhaus in Washington den Cubanen die zollelfreie Einfuhr der drei Aufzehrungsstoffe Cubas – Zucker, Tabak und Kaffee – nach den Vereinigten Staaten portuarii nicht zugestehen. Die Plantagenbesitzer auf Cuba hätten es darum viel lieber gehabt, wenn Cuba von den Vereinigten Staaten angenommen und als Staat der Union angegliedert worden wäre. Ob das nicht noch geschieht oder ob die neue Republik lebensfähig ist, muß die Zukunft lehren.

Afrika.

Die Ruhe im Gebiet der Republiken aus Anlaß der Burenkonferenz in Vereinigung steht auf die Kapkolonie sich nicht auszudehnen. Aus Südburg in der Kapkolonie wird berichtet: Eine Abteilung von 120 Buren griff Werder an, wurde jedoch zurückgeschlagen. Der Kommandant Werderden wurde gefangen, zwei verwundete Buren gefangen genommen.

Von der Konferenz in Vereinigung sind glaubhafte Nachrichten noch nicht eingetroffen. Die Hauptförderung der Buren soll immer noch darin bestehen, mit dem Staatsrat Krüger zu abecken werden. Ein Vertreter des Präsidenten Steinthal mit, daß allerdings auf beiden Seiten ein ernstes Friedensbedürfnis vorhanden sei, daß aber mit der Annahmefrage jede Ausicht auf Einstellung des Krieges steht und aufsteigt. Rönnemeyer würden die Buren zu Verzähnen an ihren Wissenspielen werden. Die Burenführer seien hiein einig. Sie verlangen, daß Präsident Krüger an dem Friedensabschluß endgültig thätig sei. Endfalls ist die englische Aussteuerung entschieden zurückzuweisen, daß eventuell einzelne Burenkommandos die englischen Forderungen einstellig annehmen und unabhängig von den übrigen Burenkommandos die Waffen tragen können.

Dem Pariser Blatt „Napel“ wird aus dem Haag gemeldet, daß kurz vor den Friedensverhandlungen die militärische Lage der Buren eine sehr günstige gewesen sei. Pretoria sei von ihnen umjagt gewesen. Lord Kitchener habe befürchtet, daß die Buren noch kämpfen würden. Die Zahl der noch kämpfenden Buren betrage 25 000.

Aus Johannesburg meldet vom Montag „Wolfs Bureau“, die Befehle hätten nunmehr gefeuert, daß weitere 400 Befehle zwischen jetzt und dem 15. Juni in Betrieb genommen werden.

China.

Der Aufstand ist unterbrochen, so wie die Regierung in Peking den Gesandten mit dem Hauptrichter, wie die meisten Unteransprücher seitens gefangen genommen worden. So ganz würdig darf die offizielle Mitteilung nicht genommen werden, wenigstens steht ihr folgende Meldung aus Tientsin gegenüber: „Einzelne Banden der von chinesischen Truppen zerstörten Aufständen in Süd-Chili waren sich auf die Bau begrißt. Die Brücke wurde verbrannt, desgleichen an mehreren Stellen Bauwerke. Die Angreifer traten nicht als geschlossene Streitmacht auf.“

Berhängnisvoll geworden ist einiger chinesischen Regierungsbeamten die Widerschaft zwischen England und Russland, welche durch das Eisenbahngesetz zwischen England und China zu hellen Feuer entflammt ist. Aus Peking berichtet nämlich die „Times“, daß Prinz Tsching den englischen Gesandten Satow am 17. Mai gebeten habe, in eine nochmalige Prüfung des Eisenbahngesetzes einzutreten, um Aufstand zu verhindern. Die nachdrückliche Zurückweisung werde China aber zeigen, daß England nicht mit sich spotten lasse. Das Klimat steht wohl, aber die Rätsel der China dämpft diesen Stolz bereits. Sie erreich ein Ende, in welchem sie Quantität und Druck einen Beweis dafür erbringt, daß sie das Eisenbahngesetz mit England unterzeichnet haben und in welchem dem Besuchenden aufgetragen wird, eine für die betreffenden Beamten angemessene Strafe festzuweisen. Das Edikt sei das Ergebnis von Vorstellungen Seiten Russlands. Durch ein zweites Edikt wird der Gouverneur von Tschun, Ninghsia, abgesetzt und dem Besuchenden aufgetragen, ihm zu bestrafen.

Gewerkschaftliches.

Die Generalversammlung des deutschen Bergarbeiterverbandes nahm im weiteren Verlauf der Verhandlungen die Berichte über die Lage der Bergarbeiter aus den verschiedenen Bergbau-

bezirken entgegen. Im allgemeinen wurde sie als ungünstig geschildert; ein bayerischer Delegierter bedauerte, bislang die Bergleute der oberbayrischen Bergleute alsziemlich günstig. Nach dem Bericht wurde eine Resolution angenommen, die der Generalversammlung gegen die wiederholten Verhaftungen und Verbannungen protestiert und die Bergarbeiter aufzufordert, sich nicht zu einem Aufstand hinreissen zu lassen, da derzeit nur den Grubenbesitzern Vorrecht bringen würde. Die Generalversammlung erwartet von den Regierungen, daß sie den Arbeitern im Bergbau durch geistige Mittel zu Gunsten der Arbeiter ein Ende mache. Weiter wurde eine Resolution angenommen, die eine Reform des Knappheitswesens durch Reichsgesetz unbedingt fordert. – In einer anderen Resolution spricht sich die Versammlung für eine Weiterbildung des Krankenfondsgeges in dem Sinne aus, daß die angekündigte Novelle des Krankenversicherungsgesetzes den knappheitlichen Krankenkassen die Gewährung eines Krankengeldes im Betrage von drei Vierteln des verdienten Gehalts auferlegt. – Der Montagsausgabe wurde eine Resolution angenommen, welche eine Reform des Berggesetzes verlangt. Ein Antrag, den Aufstandsfonds obligatorisch zu machen, wurde abgelehnt. Nach einem von der Versammlung gebildeten Präsidium des Verbandsleiters Dr. Hahn, welcher erklärte, daß die Bergleute kein besonderes Interesse an der Verstaatlichung des Bergbaus hätten, aber im Interesse des Gemeinschaftslebens für einsetzen müssten, wurde die Verhandlungen geschlossen.

Der internationale Bergarbeiter-Kongress schloß sich unmittelbar an die Generalversammlung an. Auf diesem in Deutschland durch 50. England 41. Frankreich durch 14. Österreich und 8. Belgien durch 6 Delegierte vertretenen Kongress fanden die Bergarbeiterfests und Parlamentsmitglied Bickard und den Reichstagabgeordneten Schulte wurde Bickard zum Vorsitzenden gewählt. Die Verhandlungen werden in drei Sprachen geführt. Als Leiter fungierten der Engländer Smith und Eduard Bernstein. Der Kongress nahm sodann mit allen Stimmen von drei englischen Delegierten die von der englischen, belgischen und französischen Bergarbeiterorganisation eingebrachte Resolution auf gesetzliche Einführung des Achtstundentages in den Betrieben über und unter der Erde an. Im Laufe der Debatte entspann sich eine lebhafte Erörterung über die Frage, ob der österreichische Delegierter die Recht zuließe, jene Resolution zu sprechen. Von englischer Seite her wurde der Standpunkt vertreten, daß dem einer, der seit Tagung des Berliner Bergarbeiterkongresses übliche Regelung im Wege steht und daß andererseits dann auch den Schottländern und Wallisern als eigenen Nationen das Recht zugestanden werden müsse, zu jedem Bratzen gegenstand das Wort zu ergreifen. Der Kongress beschloß mit großer Mehrheit die Abstossung des Berliner Reglements.

Der Bauer- und Zimmererkampf in Kiel dauert fort. Da es den Arbeitern sehr schwer fällt, die arbeitswilligen Italiener unterzubringen, nimmt man jetzt sogar zu Regierungshilfsläden seine Zustützung. Im Postneubau, sowie in einer noch im Bau befindlichen Schule sind Italiener untergebracht.

Ein Unternehmer-Urbell über Tarifgemeinschaften. In seinem letzten Redenverschluß vom 29. April sagt der Berliner Arbeitgeberverband für das Baugewerbe: „Die Erfahrung habe Tarifgemeinschaften als das für das Baugewerbe Berlins und der Vororte beste und einzige Mittel zur Erhaltung des gewerblichen Friedens“ (!) und einer für alle gerechten Ordnung (!) im Gewerbe erwiesen, und der Verband (der Arbeitgeber) habe an dieser Praxis festgehalten und den nunmehr dreijährigen Erfolg auf seiner Seite.

Aus Stadt und Land.

Bant, 21. Mai.

Die Plakatsäulen sind überall, wo solche stehen, oft Gegenstand des großen Unfalls für Kinder. Abgeführt von dem wöchentlichen Anblick, den dann so eine Säule zeigt, von welcher die Plakate zum Theil heruntergefallen sind oder in Fugen herunterhängen, verlieren die Säulen den Wert, den diejenigen Kreise von ihnen erwarten können, die sich dem Publikum durch Plakate nähern wollen. Es liegt deshalb nahe, daß auf diese Art des Unfalls geäußert wird. Im Interesse der heutigen Künste erlaubt nun der Herr Gemeindeworthe eine Blankettierung, in der Straße bis zu 150 M. angebroht werden für Dienstleistungen, welche unbefugt Plakate von den Säulen reißen. Wir mögen insbesondere Eltern und Lehrer ausserkannt, ihren Kindern resp. Pflegebedürftigen das diesbezüglich Unzulässige einzuhören. Blankettierung haben die Eltern für den Schaden, den ihre Kinder anrichten, im allgemeinen aufzutragen.

Ein roher Bubenkampf wurde in den Pfingstfeierstagen auf einer Weide an der Peterstraße an dem Pferd des Kohlenhändlers Lenge verübt. Dem armen Thiere war quer über die rechte Lende mit einem scharfen Messer ein 20 Zentimeter langer Schnitt, der auf den Knochen gehend, beigebracht worden. Das Pferd, welches natürlich standhaft blieb, mußte gefoltert werden. Man braucht nun nicht, wie in der „Wilhelmshäuser Zeitung“ es geschieht, die Prügelstrafe herbeizuführen, um den Verüberten einzuhängen, sondern man kann auch ohne die tödlichen und hoffen, daß der Dämon erwacht und die wohlverdiente strenge Strafe, die das Strafgelehrbuch dafür vorschreibt, an ihm vollstreckt wird.

Krankenhäuser hierherbracht werden. Hier wurde ihm über die Aufnahme verzögert, weil nicht gleichzeitig festgestellt werden konnte, wer für die Kosten garantirt. In dieser fatalen Situation wandten sich die Schwerverwundeten begleitenden Hilfsarbeiter Personen an das bayerische Polizeiamt, wofür sich der Polizeikommissar in anerkennenswerter Weise bereitklärte, für die Kosten zu garantiren. Solche inhumane Behandlung seitens eines Krankenhauses, zumal noch eines städtischen, sollte man doch im 20. Jahrhundert hier nicht mehr vorfinden. Offenkundig solcher Fälle vor kommenden Fälle könnte doch gewiß eine Verständigung zwischen den Gemeinden, deren Schwerverwundete in das hierzige städtische Krankenhaus gebracht werden müssen, erstellt werden. Wohl kann in einzelnen derartigen Fällen leicht die Anweisung des Gemeindeworthe oder eines Gemeindevorsteher auf das Krankenhaus beigebracht werden; doch in anderen Fällen und zumal des Nachts ist dies nicht immer möglich. Ein Schwerverletzter oder Schwerverwundeter muß aber ohne weitere Formalitäten zu jeder Zeit und Stunde in ein Krankenhaus aufgenommen werden können, sofern Platz darüber vorhanden ist. Das erfordert die einzige Menschenlichkeit. Die finanzielle Frage ist in weiterer Linie zu entscheiden, und hierüber müssen Vereinbarungen getroffen werden, damit die Stadt Wilhelmshausen nicht schlecht allein die Kosten der Humanität zu tragen hat. Wer ein Recht für sich beansprucht, hat selbstverständlich auch für die hieraus entstehenden Pflichten aufzukommen. Hoffentlich werden die Gemeinden diese wichtige Frage im Interesse der Menschlichkeit bald lösen, eben wieder ein Schwerverletzter und vielleicht mit dem Tode Ringender vor dem Krankenhaus auf die Straße gesetzt wird, weil er sich nicht vorher vorstellig gemacht mit einem Kosten-Garantiechein vorliegen hat.

Ausgelogen sind in der Nacht zum Dienstag von ihrer Station im Krankenhaus fünf von sieben zur Behandlung dort untergebrachten Kontrollmädchen. Sie hatten eine Glasschlüssel in der Tasche verloren, die sie nicht vorher vorstellig gemacht. Ausgelogen ist es im Interesse der Geschäftsräume, wenn sie diese Einrichtungen abschließen und für klare Abrechnungen sorgen! – Wie können uns diese Wohnung nur anschließen und möchten nur männlich, daß dieselben von Seiten der Geschäftsräume überall entsprochen wird.

Neubremen, 21. Mai.

Schulacht Neubremen. In der gebrügten gemeinschaftlichen Sitzung des Schulvorstandes und Schulausschusses wurde folgende Tagesordnung erledigt: 1. Schulabschluß; 2. Auslobung der Schulspalte für zwei Klassen; 3. Anteilung einer weiteren Handarbeitslehrerin; 4. Schule um Steuerlast. Zum ersten Punkt wurde vom Schulvorstand mitgetheilt, daß die gebaute vierstöckige Schule C spätestens bis zum Mai 1904 in eine achtstöckige ausgebaut werden müsse, und es deshalb zweifelhaft sei, ob die Arbeitssachen schon in Angriff zu nehmen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte. Einschließlich wurde vorausgeschieden, daß man mit der Inangriffnahme der Vorarbeiten noch warten könne, doch wurde aber andererseits entgegengestanden, daß doch auch vorliegende Neuerrichtungen zu treffen seien, wie z. B. Dampfheizung, Badeanhalt und Turnhalle, welche Projekte rechtzeitig ausgearbeitet werden müssten. Schließlich wurde beschlossen, eine fünfköpfige Kommission zu wählen, bestehend aus zwei Mitgliedern des Vorstandes und drei Mitgliedern des Ausschusses. Unter gleichzeitiger Einziehung eines Technikers soll diese Kommission die Vorarbeiten zum Schulbau, zur Dampfheizungsanlage und zum Bau der Turnhalle erlebigen. Die Errichtung einer Schul-Badeanstalt wurde davon ausgeschlossen, indem die Majorität des Schulausschusses glaubte, dieser gesundheitsfördernde Errichtung an finanziellen Gründen ihre Zustimmung nicht geben zu können.

Punkt 2: Die Auslobung der Schulspalte wurde dem Vorstand zur Erledigung übertragen. – Punkt 3: Die Punkte wurde zurückgestellt. – Punkt 4: Die vorliegenden Sätze um Erlös der Schulumlagen wurden genehmigt.

Wilhelmshausen, 21. Mai.

Von der Marine. Der Angriff der Torpedoboote soll, wie geschildert wird, eine Aenderung erfahren. Zur Verminderung der Schiffshäufigkeit sollen sie anstatt des bisherigen tiefenwachen einen graubrauen Anstrich erhalten. Diese Farbe soll sich in den nordischen Gewässern, namentlich in der Ostsee, wenig bemerkbar machen. Ein Anstrich, der für alle Wetter passend ist, giebt es nicht. Unsere Kriegsschiffe sind bekanntlich grau-blau gestrichen, während die aller übrigen Nationen einen schwartz-roten Anstrich aufweisen. Diese Farbe macht Nazis die Schiffe am wenigsten sichtbar. Blau-grau gefärbte Schiffe haben sich dagegen am Tage von der Facke des Maiers, des Himmels, der Küste, des Polardampfers wenig ab. Die Engländer haben den ersten Torpedobootszerstörer einen grauen Anstrich und die Franzosen versuchten es vor Jutland mit einem grau-braunen Anstrich der Schiffe. In gewissen Gewässern und bei gewissen Belichtungen war grau-blau besser zu erkennen als schwarz. So feierten beide Staaten zum schwärzen Anstrich zurück.

Die Meisterkunst, welche am Sonnabend in der Neuen Wilhelmshäuser Straße in Bant verübt wurde, hatte im Weiteren noch recht unliebame Erinnerungen im Gefolge, welche auch die weitere Öffentlichkeit interessieren. Der der Schändlichen Fäuste angeregte Baurbeiter mußte nämlich sofort zum hädischen

Breden, 21. Mai.

Hannover, 21. Mai.

Schorien, 21. Mai.

Göttingen, 21. Mai.

Die unentgeltlichen Impfungen finden in der Zeit vom 31. Mai bis 11. Juni statt. Näheres hierüber werden wir in den nächsten Tagen veröffentlichen.

Hannover, 21. Mai.

Schorien, 21. Mai.

Göttingen, 21. Mai.

Die unentgeltliche Impfung findet am Sonnabend den 12. Juli, Radmontags 3 Uhr, in Schemerings Wirtschaftsraum statt.

Jever, 21. Mai.

Die unentgeltlichen Impfungen finden in der Zeit vom 31. Mai bis 11. Juni statt. Näheres hierüber werden wir in den nächsten Tagen veröffentlichen.

Hannover, 21. Mai.

Schorien, 21. Mai.

Göttingen, 21. Mai.

Die Sozialdemokratie hat den Arbeitern in den Sattel geholt, nun kann er reiten. Aber er wird hädisch in Reich und Glied bleiben und nicht hinunterspringen ins reaktionäre Lager, wie es Herr Dr. jur. Richard Baum in Berlin wünscht. Dieser Tag ging den Gewerkschaftskartellen ein Büchlein von obigem Besitzer zu. In diesem Büchlein wird die Sozialdemokratie als der Kell geschildert, der sich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließt. Was dieser Kell herausgetrieben, so wäre die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit hergestellt und würde legenstreite Freiheit tragen — die beiden beiden Seiten für das Kapital. Das Herr Freund die Arbeiterschaft noch als die harmlose Rasse betrachtet, die weder etwas zu leben noch zu vergraben hätte, zeigt der ganze Inhalt des Büchleins. So spreicht er z. B. unter Anderem:

„Die Tätigkeit von Staat und Gesellschaft erfüllt aber nicht nur ihren unmittelbaren Zweck, die Förderung der Arbeiterschaft, sondern sie erfüllt auch gleichzeitig das höchste sozialpolitische Ziel: die Abschaffung

Das gesamte Waarenlager aus dem Band'schen Konkurs

ist mir zum Verkauf übertragen worden. Um so schnell als möglich damit zu räumen, sollen die in großen Mengen vorhandenen Herren-Jackettanzüge, Rockanzüge, Sommer-Paletots, Jünglings-Anzüge, Knaben-Anzüge, einzelne Jackets, einzelne Hosen, Westen, Arbeiter-Bekleidung, Hemden, Kittel, Vorhemden, Kragen, Schlipse, Hosenträger u. zu Taxpreisen ausverkauft werden.

Max Wolf, Taxator und Auktionator.

Bekanntmachung.

Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird nach § 300, Ritter 11, des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft:

Wer groben Unsug verübt.

Derjenige, welcher mit Personen, die Plätze von den hiesigen Anschlagsäulen und Tafeln durch Abziehen entfernen oder in sonstiger Weise derart beschädigen, daß leipreihen Zweck nicht dienen können, so möglichst, daß deren Bekräzung auf Grund der vorgedachten Strafbestimmung erfolgt, erhält eine Belohnung von 5 M. aus der Gemeindehabe.

Bont, den 20. Mai 1902.

Der Gemeindevorsteher.

Meen h.

Verkauf.

Ein an der Wilhelmshavener Straße, Südhalle, belegenes

Geschäftshaus

soll Umlände halber sofort zum beliebigen Antritt verkauft werden. Kaufpreis 34.000 Mark, Anzahlung 6 bis 7000 Mark. Näheres bei

Willmer, Peter Weg 10.

Zu belegen
25000 Mk.

gegen 1. Hypothek zu 4½% Prog.
Mandatar G. Schwitters,
Bant. — Telefon 358.

Zur
Bilder-Einrahmung
unter Garantie handelt
empfiehlt sich
G. Buddenberg's Buchhandlung
und Buchbinderei,
Theilenstraße 18, Ecke Witscherstraße,
beim Friedhof.

Bruteier
von reichhaltigen preisgekrönten
Döhnen billig abzugeben.
Joseph Müller, Bant.

Zugelaufen ein Hahn
Unterstraße 8.

Zu verkaufen
ein Fahrrad. Karl Jannsen,
Gesellschaftsstr., beim Sportplatz.

Zu verkaufen
sieben neue Stubenthüren
Nähres Hoppens, Peterstr. 18.

Mein Möbel-Lager
halte zu niedrigen Preisen empfohlen.
Theilzahlungen nach Vereinbarung.
J. Wehen, Sedan,
Ecke Haupt- und Schützenstr.

Verantwortlicher Redakteur: R. G. Jacob in Bant. Herausgeber: Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Sohn in Bant.

Verband der Zimmerer.

(Zahlstelle Wilhelmshaven.)
Freitag den 23. Mai cr.,
Abends 8½ Uhr:

Versammlung

bei C. Haderwasser.
Um vollständiges Erleben erachtet
der Vorstand.

Beerdigungs-Vereinigung

der Arbeiter
der Maschinenbau-Werkstatt.

Sonnabend den 24. Mai,
Abends 8 Uhr:

Ordentl. Generalversammlung

im Lokale des Mitgliedes Haake,

Sürgertalle, Strelitz.

Tages-Ordnung:
1. Abstimmung der Beiträge u. Aufnahme
neuer Mitglieder.

2. Kostenabrechnung.

3. Vorstandswahl.

4. Verabschiedenes.

Die Mitglieder werden auf § 18,

Abl. 2 besonders aufmerksam gemacht.

Die neuen Statutenbücher sind in

Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Braunbier.

Täglich frisches Braunbier pr. Liter

10 Pf. Bitte Getränke mitzubringen.

Rud. Herbers

Bant, Berßstr. 13.



Nachruf!
Sonntag den 18. Mai starb plötzlich und unerwartet unser langjähriges Mitglied

Wilhelm Gräß.

Der Verein der Bürger verliest in den Nachrichten einen treuen

treibenden Kollegen.

Ruhe fand!

Wilhelmshaven, 21. Mai 1902.

Der Vorstand.

Zur Beerdigung veranlaßt sich die 3. Begegnungsstätzung, deren Namen mit B. als einschl. 3 beginnen, am Donnerstag Nachm.

3 Uhr beim Sterbehause, Borsen-

straße 3 in Bremen.

Danksagung.

Unser Dank gilt von der letzten Ruhestätte meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwieger- und Großvaters sagen wir für die liebevollen Gedanken der Teilnahme bei seinem Ableben, für das zahlreiche Gefolge bei der Beerdigung, den vielen Kränze- und Blumenspenden, die auch Herrn Doktor Schauenburg für den treiflichen Worten am Grabe, auf diesem Wege allen unserer liebgewohnten Dank.

Witwe S. Sandlow nebst Kindern,
Schwiegern und Enkelkindern

Hierzu eine Beilage.

Vegesack.

Sonntag den 1. und Montag den 2. Juni
auf dem Sedanplatz:

Gewerfschafts-Fest.

Programm:

1. Tag. Von 12 bis 2 Uhr: Empfang der Vereine. Von 2 bis 3 Uhr: Ausstellung des Fechtzuges auf dem Sedanplatz. Um 3 Uhr: Umzug durch die Straßen der Stadt Vegesack. 4 Uhr: Fechtzüge, Wassergewinn, turnerische Aufführungen und Volksbelustigungen aller Art. Von 5 Uhr an: Großer Ball im großen, geräumigen Tanzsaal.

2. Tag. Von 3 Uhr an: Konzert, Kinderbelustigungen aller Art und nachfolgender Ball.

Entree für den 1. Tag: Herrenkarte für den Fechtzug 20 Pf., Tanzkarte 50 Pf. Damerkarte 10 Pf., Fremdenkarte 50 Pf. inkl. Tanz; für den 2. Tag: Herrenkarte 20 Pf., Tanzkarte 50 Pf. Damen im Besitz der Karte vom ersten Tage frei. — Karten sind bei den Komiteemitgliedern und an der Kasse zu haben. — Zu zahlreichem Besuch lädt freundlich ein.

Das Fest-Komitee.

G. Meuss, Optiker.

Empfehlung zu soliden Preisen:



G. Meuss, Optiker, 26 Marktstraße 26.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit zur Kenntnis, daß ich das

Colonial- u. Delikatessewaren-Geschäft des Herrn Ferd. Cordes, Bant

übernommen habe und bitte ich, daß meinem Herrn Vorläufer in so reichem Maße entgegengebracht Vertrauen auf mich übertragen zu wollen. Indem ich stets gute und saubere Waren bei prompter Bedienung zusichere, zeichne, um geneigten Zuspruch bittend,

mit Hochachtung

Alb. Wilkens,

Bant, am Markt, Berßstr. 1.

Zu vermieten

eine dreizimmerige Überwohnung zum 1. August.

Ang. Fabrice, Witscherstraße 24.

Gutes Logis

für 1 oder 2 junge anständige Leute am Rathausplatz zu Bant.

Franz Cramer Ewe, Bant, Witscherstraße.

Gutes Logis

Witscherstraße 22.

Gesucht

ein Wädchen für die Nachmittagsstunden. Wilhelmshaven, Straße 88, 2. Et.

Anton Winkler, Bant, Oldenburger Straße.

Gesucht

auf sofort ein jüngerer Süderländer.

Anton Winkler, Bant, Oldenburger Straße.

Bur Aushilfe

für Sonntags wird eine Frau oder junges Mädchen gefordert, welche mit abwechseln z. helfen soll.

Grüner Hof, Schaar.

Gesucht

auf sofort zwei schwefelblaue Jungen zum Seminariusbringen.

F. Henmann, Wilhelmshaven, Witscherstraße 44.

Gefunden

ein altes Fahrrad.

Wöhren in der Exped. d. W.

Arbeiter-Unterstützungs-Verein

für Büsteriel u. Umgeg.

Sonntag den 25. Mai cr.,

Abends 7 Uhr:

General-Versammlung

im Lokale des Herrn Schröder.

Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen.

Der Vorstand.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 116.

Bant, Donnerstag den 22. Mai 1902.

16. Jahrgang.

Soziales.

Ein allgemeiner deutscher Städtetag soll nach der „Frankf. Blg.“ im nächsten Jahre in Dresden stattfinden, gelegentlich des dort geplanten Städte-Austausch. Als Beratungsgesetzestag sei u. a. in Aussicht genommen, die sozialen Aufgaben der Städte.

Vom ostelbischen Sklavenmarkt. Aus Posen wird der „Vollzugsrat“ vom 13. d. Mts. zur Kenntzeichnung ostelbischer Zustände gefrieden: Verschiedene die bestehende Vermietungsgeschäfte haben gebrauchte Mietkontakte, welche die zu Mietenden unterscheiden müssen. Diese Kontakte haben folgenden Wortlaut:

„Im Antrage b. ... und zwar auf ein volles Jahr vom ... bis ... bei einem Jahreslohn von ... Mark, Wörter, ... Mark, zahlbar rateweise, nach Belast des I. Quartals ... Mark, des II. Quartals ... Mark, III. Quartals ... Mark, und den Rest mit ... Mark am Schluß des Jahres.“

D. ... erklärt in Ansehungheit des Jungen lebt, dienstfrei, völlig gefügt, sämtlichen landwirtschaftlichen Hand- und Gewinnarbeiten gewachsen, der einen Spiegel gerecht möglich ist, um eine im angemessenen Alter ein volles Jahr zu verleben, so soll und bleibt die Kosten, um eine Verhandlung werden mit einer Weitfrage von ... Mark oder sonstiger Entlastung hergestellt. Das letzte Jahr ist der Besitzer bereit, sobald der Diensthofe eine Kanton in Höhe von ... Mark nicht hinterzieht, so an den Soden des Diensthofs hinzutun. Die zu hinterziehende Kanton wird in vierjährigem Raten laut obenmerkter Fällung in Abzug gebracht und um Schluß des Jahres ausbezahlt, sobald der Diensthofe seine Arbeitern zur Dienstzeit vertritt.“

Um sollte einer Überleitung der örtlichen Verhandlungsvereinbarkeit nach ... ist der angekommenen Stunde das Baudienst ohne jede gerichtliche Entscheidung.

Die in zwei gleichartigen Exemplaren ausgestellten Kontrahitionsbedingungen habe ich nach Beurteilung in beiden Landessprachen wohl verstanden und erkläre mich damit vollständig einverstanden, was ich durch eigenhändige Unterschrift bestätige.“

Posen, den ... 1.

(Unterschrift des Jungen)

Auso die landwirtschaftlichen Arbeiter haben sich „toll und fleißig zu betragen“. Thun sie das nach Anfang des Arbeitsjahrs nicht — und wenn dieser will, kann er unerfüllbare Anforderungen stellen — so hat sich das Recht ausgedehnt, Dienstboten zu verlegen oder die Leute, die nicht „fleißig“ genug sind, zum Tempel sofort hinauszuwerfen. Hat der Arbeitnehmer keine Ration hinterlegt, so werden ihm die Sachen einbehalten. Damit aber eine Kontionssumme zusammengebracht wird, wird diese ratenweise vom Vorn abgesogen und erst herausgegeben, sobald der Diensthofe seine Arbeitern zur Auflösung seines Dienstvertrages verrichtet hat.“ Nun kommt aber das Tollste: Der Arbeitnehmer hat sich im Falle einer Überleitung der angemessenen Strafe des Bodenherren ohne jegliche gerichtliche Entscheidung zu unterwerfen! Mit anderen Worten: Der Arbeitgeber ist vollkommen der Willkür des Arbeitgebers ausgeliefert, er steht außerhalb des Gesetzes. Bei dem Bruch solcher Dienstkontakte wird man wohl verfehlen, meßhalb die landwirtschaftlichen

Arbeiter, sobald es irgend angeht, aus Dienstboten flüchtig werden und den Industriearbeitern zu folgen. Dann aber erkennen die lauten Klagen des Agrarier über die „Leute noch auf dem Lande“ ...

Gerichtliches.

Wegen fahrlässiger Tötung und Überreitung des § 367 Abs. 3 des StGB ist am 3. Debr. v. J. vom Landgericht Auel der Schlossermeister Heinrich Bieleberg in sechs Monaten Gefängnis und 50 M. Geldstrafe verurtheilt worden. In der Nacht zum 29. November 1900 stach der fünfjährige Sohn des Webes R. in Steimunter an Diphtheritis, nachdem die Krankheit am 24. November begonnen hatte. Herzlich Hilfe hatten die Eltern des Kindes nicht in Anspruch genommen, sie hatten sich vielmehr nur an den Angeklagten gewandt, welcher ein eifriger Anhänger der Homöopathie ist und die Kinderkrankheit seinem Gewerbe betrachtet. Schon zwei Jahre vorher hatte der Angeklagte daselbe Kind an Diphtheritis behandelt. Da er den Eltern als besonders schuldig empfohlen worden war, hatten sich die Eltern auch diesmal an ihn gewendet. Am Nachmittag vor der Toresnacht bat er das Kind noch einmal angehoben und die Eltern angewiesen, dem Knaben die von ihm mitgebrachten Medikamente zu geben. Er behauptete, er habe lediglich aus Mildheit und auf die dringenden bitten des Vaters die Behandlung des Kindes übernommen. Mit der Homöopathie, die er nach dem Lehrbuch von Dr. Luge erlernt, daß er manngleich Erfolge, momentan bei Diphtheritis erzielte. Das Gericht hat aber doch angenommen, daß er fahrlässig gehandelt und den Tod des Kindes, den er vorwärts schaute, verursacht habe. Die Fahrlässigkeit wurde darin erkannt, daß er nicht auf die Herabziehung eines Arztes gedrungen habe. — Die Vorwürfe des Angeklagten rührten hauptsächlich ungernlängige Fehlstellung des ärztlichen Zusammenhangs. Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Betreibung der Revision.

Ein vorhängender Scherz, dessen Gedreher, der den Prostheten bewohnten wie bei den Bürgern ihres Bürgerhofs herauftauchte, beschäftigte Tage die zweite Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. Der Konditor Mor von Braun hatte sich wegen fahrlässiger Tötung seiner 13-jährigen Tochter verantworten. Mit stöckender Stimme schilderte der Angeklagte den Vorfall. Er wohnt in der Müllerstraße. Die Bewohner hatten dort viel unter der Außenplage zu leiden. Er hat sich deshalb vor einem Jahre ein Leichin angelass, um Ratten zu schrecken. Während des ganzen Winters habe die Schuhmesser unbeküft in einem Schrank gestanden. Da sei es ihm am 10. März eingefallen, sie aus dem Schrank hervorzuziehen, um den Raum zu reinigen. Er habe nicht angekommen, daß die Ratten geladen sei. Als seine Tochter zur Türe hereinkam, habe er sich einen Scherz leisten wollen, er habe den Rahn gespannt und die Waffe gegen seine Tochter gerichtet mit den Worten: „Sag ich 'mal schießen?“

Rheinlandstöchter.

Roman von C. Viebig.

(19. Fortsetzung) — Nachdruck verboten.

„So, Madam!“ — die Wärterin stieß ihren Begleiter mit dem Ellbogen und winterte ihm zu — „hier ist Ihr Sohn! Sagen Sie mal guten Tag, Madam!“

Was — Madam? — ?“

Gereit fuhr die Frau an Fenster auf, ihre umstehenden Papillen bekamen plötzlich einen starken Blick, ihr eben noch sanfter Mund verzog sich boshaftig.

„Was unterstehen Sie sich?“ kreischte sie in den höchsten Tonen. „Madam — ich bin keine Madam! Wissen Sie nicht, daß ich die Kaiserin von Deutschland bin? Auf die Knie — auf die Knie!“

Ihre zarte Gestalt zitterte vor Wuth, ihre Lippen verzerrten sich, sie kausste die ausgestreckten Hände.

Kamer prallte entgeistert zurück.

Die Wärterin drückte gelassen stehen, sie kniete nur mehrmals hintereinander und gab ihrer Stimme einen fröhlich unterdrücklichen Klang.

„Majestät, verzeihen Sie, allehöchste Majestät, ich habe mich ja versprochen — no natürlich: Majestät, allergrößte Majestät!“

„Ah — ab!“ Die Kranke war sofort ruhig, ein geschmeidiges Lächeln glättete ihr wuthverzerrtes Gesicht. „Das wollt' ich dir auch raten! Wie wollen bismal gnädig sein — gnädig sein“, septe sie in völlig veränderten Ton hinzu. „Aber weiß du auch, daß ich dich töten lassen kann, ja, töten lassen kann?“ Sie lächelte endlich. „Gins, — zwei, — drei, — da liegt der Kopf herunter! Siehst du, wie er in den Sand fällt?“ Die Leute schreien herau!“ Oder, — sie machte eine lange Pause, ihr Sprechen wurde ein Glüsten, wichtig, vertraulich, sie riß die Augen weit auf und ließ sie scheu im Zimmer umherrollen —

Arbeiter, sobald es irgend angeht, aus Dienstboten flüchtig werden und den Industriearbeitern zu folgen. Dann aber erkennen die lauten Klagen des Agrarier über die „Leute noch auf dem Lande“ ...

Da sei der Schuß auch schon losgegangen und seine Tochter mit einem Aufschrei zu Boden gejagt. Raum habe er sie aus Zeit gelegt gehabt, daß sie sich schon eine Weide gezeigt. Es war sein Lieblingsteil. Medicinal-Dr. Mittwoch begutachtete, daß das Geschäft durch die Kugle gegangen sei und sofort tödlich wirken müsse. Staatsanwalt Bibernau verkannte nicht, daß der Angeklagte prob fahrlässig gehandelt habe. Andererseits sei zu erkennen, daß er sich selbst sein ganzes Leben lang die schwersten Vorwürfe machen würde, und aus diesem Grunde wolle er unter Billigung von mildernden Umständen nur eine Woche Gefängnis beantragen. Der Vertheidiger trat diesem Antrage bei und der Gerichtshof erkannte dementsprechend.

Gewerkschaftliches.

Anträge zum Gewerkschaftstag. Das Correspondenzblatt der Gewerkschaften veröffentlichte die eingangs erwähnten Anträge zum Kongress, von denen der Generalsammung gestellter Antrag lautet: „Der Kongress beschließt: Die Generalversammlung hat in Berlin ein Reichs-Arbeitsministerium zu errichten, welches die Reformen der Gewerkschaften bei dem Reichsverfassungsgesetz anstrengt gemacht werden, zu bearbeiten und für mundlich Vertretung der Rechte in der Verhandlung vor dem Reichs-Verteidigungsausschuß zu sorgen. Das Reichsministerium wird durch die Kontrolle der Generalversammlung und die Rechtsprechung im Rahmen des Gewerkschaftsstaates entschieden.“ Der Kongress beschließt: Die Generalversammlung hat in Berlin ein Reichs-Arbeitsministerium zu errichten, welches die Reformen der Gewerkschaften bei dem Reichsverfassungsgesetz anstrengt gemacht werden, zu bearbeiten und für mundlich Vertretung der Rechte in der Verhandlung vor dem Reichs-Verteidigungsausschuß zu sorgen. Das Reichsministerium wird durch die Kontrolle der Generalversammlung und die Rechtsprechung im Rahmen des Gewerkschaftsstaates entschieden.“

Metalldarbeiter Dr. Rudolf Steinlein beantragt: „Alle Gewerkschaftsverbände von wichtigen, insbesondere solche von größter Bedeutung, das Gewerkschaftsrecht sowie die gesamte Beschaffungsgeleistung der eingangs erwähnten Anträge zu unterstützen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Metallarbeiter Dr. Rudolf Steinlein beantragt: „Alle Gewerkschaftsverbände von wichtigen, insbesondere solche von größter Bedeutung, das Gewerkschaftsrecht sowie die gesamte Beschaffungsgeleistung der eingangs erwähnten Anträge zu unterstützen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von 15.000 M. pro Jahr nicht überprüft werden darf, der von den Gewerkschaften an die Generalversammlung in folgender Weise vor 3 auf 4 Pro Mitglied und 25 Pfennig ausgetragen.“

Eine ganze Reihe von Anträgen besteht mit der Stellung der Gewerkschaftsverbände innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von Karlsruhe des Blauenhauses kommen zu diesem Punkte folgende zwei Anträge: Der Antrag des Gewerkschaftsverbands für den Betrieb von

das einige Land, wo an der Röhre der Unterseebootstrasse gearbeitet wurde. Ohne auf die bekannte Entwicklung der letzten Jahrzehnte einzugehen, die den städtischen Anteil durch die Entdeckungen des Schmieden Rordenfeld erhalten hat, kommen wir auf das Altertumskunst aus diesem Gebiet, eine Schöpfung des Amerikaner Moritz, aus Newark. Das von ihm gebaute Unterseeboot ist so klein, daß es von einem einzigen Mann getrieben, gefeuert und bedient werden kann. Es hat wieder eine sigarettenähnliche Form mit einer turmartigen Erhöhung an der Oberseite. Der Bootsführer sitzt die Triebkurbel selbst durch Treten in Bewegung, während er durch einen im Thurm angebrachten Apparat die Laufrichtung bestimmt. Außerdem ist eine kleine Maschine zum Betrieb über Wasser und zur Aufnahme des Wasserballastes vorhanden. Als Riel dient ein unter dem Boot angebrachter Torpedo; in dieser abgeschossen, so tritt ein im Boden des Bootes verborgenes Riel an seine Stelle. Zur Sicherheit ist der Bootsführer mit einer Körthade versehen. Im Augenblicke der Gefahr kann durch einen Druck auf eine Feder der Deckel des Turmtes abgehoben werden, und der Mann reicht sie eine Luftsäule an die Oberfläche. So etwa lautet die Schilderung des neuesten Unterseebootes, die vom "English Mechanic" nach amerikanischer Quelle gegeben wird.

Eine neue Südpolarexpedition plant der Belgier Adrien de Gerlache, der sich durch seine erste erfolgreiche antarktische Expedition vor fünf Jahren bereits einen Ruf erworben hat. Die beabsichtigte zweite Reise soll einen noch großartigeren Umfang erhalten als die erste. De Gerlache hofft, im September nächsten Jahres von einem der französischen Häfen aus reisen zu können. Das Expeditionsdampfboot wird auf Kosten

eines französischen Kapitäns gut ausgerüstet werden.

Vermisstes.

Russische Eisenbahnteamme als Schmuggler erwischte. Auf der russischen Grenzstation Alexandrowo wurden in einem von Thorn abgegangenen Güterzug u. a. in einem mit Holzspänen plombierten Güterwagen, dessen Inhalt als Dienstgut deklariert war, bei der Revision unter Beistern verschleiert mehrere große Ballen Seidenzeug im Werthe von 40 000 Rbl. entdeckt. Sie wurden natürlich von der russischen Polizeibehörde beschlagnahmt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Schiffbruch Unfall. Am zweiten Pfingstwochenende, Abende 6½ Uhr, entgleiste auf der Strecke Eisen-Nord der von der ersten Station niemals bestiegen abgeholzte Personenzug Nr. 247 in folge Bruches der Bordwand eines Wagons der vierten Klasse. Im Gangen sprangen sechs Personenzüge aus dem Gleise. Weder von den Reisenden noch vom Zugpersonal wurde Demand gestellt. Da die entgleisten Wagen nach kurzem Rauhen zum Halten gebracht wurden, blieben sie dicht neben den Gleisen stehen. Die Reisenden wurden heils in Badezügen und in den unverletzt gebliebenen vorderen Personenzügen untergebracht und weiterbefördert, wobei sie die Weg zu Fuß fort.

Grubenunglüc. Aus Coal Creek (Tenneシー, Amerika) wird gemeldet, daß in der Fraterville- und der Shingle-Rohrgrube eine Explosion erfolgte, die 150 Menschen das Leben gekostet habe; nur ein Mann sei gerettet.

Katastrophe bei einer Einweihung. Ein Unglücksfall, wie er selten vorkommt, hat sich im oberen Peru zugestanden. In der Provinz Pomabamba, etwa 60 Kilometer östlich von der gleichnamigen Stadt, steht der obere Maranon an einer Stelle in einer Felsschlucht, auf die Breite von 50 Meter eingemägt, reihend darin. Die

gehende Maschinenbauer, die durch den Knall erschreckt hinzueilte, fand den Schmiedoxfordianer, der noch Lebenszeichen von sich gab, bewußtlos am Boden liegend und brachte ihn nach dem nahen Krankenhaus Paul Schmidts, wo er Aufnahme fand. In seinem Lazarett stand man einen Brief, in dem er seinen Vater nach dem Brandenburger um Verzeihung batte. Nach ärztlichen Gutachten durfte Albin am Leben erhalten bleiben.

Nach ein Eisenbahn-Unfall. Am zweiten Pfingstwochenende, Abende 6½ Uhr, entgleiste auf der Strecke Eisen-Nord der von der ersten Station niemals bestiegen abgeholzte Personenzug Nr. 247 in folge Bruches der Bordwand eines Wagons der vierten Klasse. Im Gangen sprangen sechs Personenzüge aus dem Gleise. Weder von den Reisenden noch vom Zugpersonal wurde Demand gestellt. Da die entgleisten Wagen nach kurzem Rauhen zum Halten gebracht wurden, blieben sie dicht neben den Gleisen stehen. Die Reisenden wurden heils in Badezügen und in den unverletzt gebliebenen vorderen Personenzügen untergebracht und weiterbefördert, wobei sie die Weg zu Fuß fort.

Grubenunglüc. Aus Coal Creek (Tenneシー, Amerika) wird gemeldet, daß in der Fraterville- und der Shingle-Rohrgrube eine Explosion erfolgte, die 150 Menschen das Leben gekostet habe; nur ein Mann sei gerettet.

Katastrophe bei einer Einweihung. Ein Unglücksfall, wie er selten vorkommt, hat sich im oberen Peru zugestanden. In der Provinz Pomabamba, etwa 60 Kilometer östlich von der gleichnamigen Stadt, steht der obere Maranon an einer Stelle in einer Felsschlucht, auf die Breite von 50 Meter eingemägt, reihend darin. Die

Stelle schien zur Überbrückung des Stromes geeignet, und ein französischer Ingenieur wurde mit dem Bau einer Hängebrücke betraut. Er stellte die Verankerungen der Trösten in der Weise her, daß er in die Felsen an beiden Ufern einen Bohrbohrer bohrte und darin die Tröste befestigte. Ende Februar war die Brücke endlich fertig und sollte am 5. März mit einer feierlichen Zeremonie eingeweiht werden, zu der von allen Nachbarorten viele Leute zusammengetrommelt waren. Zur feierlichen Stunde kamen noch beiden Seiten des Flusses die "Honoriatoren" der angrenzenden Dörfer hoch zu Fuß angelangt und liegen an dem Zugang der Brücke ab, um zu Fuß je von beiden Seiten die Brücke zu überqueren. Weder von den Reisenden noch vom Zugpersonal befand sich zu gleicher Zeit auf der Brücke, als plötzlich, noch ehe man zu der Mittte gelangt war, auf dem einen Seite das Felsgestein, in dem die Tröste verankert waren, mit lautem Krach abbröckelte, mit der einen Hälfte des Stroms in den 20 Meter tiefe darunter schwimmenden Maranon stürzte und fast die ganze Felsgesteinswand mit sich riss. Nur einige wenige der Abgängler vermochten sich durch Schwimmen zu retten; der größere Theil stiefelten, einige 70 Personen, fanden den Tod in den Wellen.

Ein Wirbelsturm hat am ersten Pfingstwochenende großen Schaden angerichtet. Drei Kirchen und hunderte Häuser der Stadt Gladbach wurden zerstört. 100 Personen wurden geflohen, 100 erlitten Verletzungen. Die Telegraphenlinien sind unterbrochen.

Barel. Sol dem Arbeiterschein Recht verliehen werden, so hole er sich Auskunft und Hilfe bei C. Meier, Ede Schulz, Schüttigitz. Briefstellen hängt im "Bimbendorf" aus.

Plakate liefert geschmackvoll die Buchdruckerei Paul Hug & Co.

Bekanntmachung.

Der Beschluss des Gemeinderats vom 15. d. M., betreffend Nebnerhöhung der Verlängerungen Mittel- sowie der Angastrasse auf die Gemeinde wird gemäß Artikel 27 der rechtlichen Gemeinde-Ordnung vom 20. Mai bis 4. Juni d. J. im Gemeinde-Bureau öffentlich ausliegen.

Die Gemeindelinge werden aufgefordert, ihre Ansicht über denselben innerhalb der vorgebundenen Frist im Gemeindebüro abzugeben.

Bant, den 20. Mai 1902.

Der Gemeindewärter.

Meen.

Immobil.-Verkauf.

Das von dem Kaufmann Willeth im benannten Gebäude, an der Neuen Wilhelmshavenstraße zu Bant belegene

Geschäftshaus

wurde ich, nachdem ich mehrere Kauflebhaber kennengelernt habe, in Auftrag des Eigentümers nunmehr öffentlich gegen Mehlgebot veräußern.

Die großen unteren Räume des Hauses sind ganz zu Wohnzwecken eingerichtet und eignen sich für jeden größeren Laden-gebstalt. Auf die günstige Lage des Hauses an der äußerst stark belebten Wilhelmshavener Straße wird noch besonders hingewiesen. Verkaufstermin findet am

Donnerstag den 22. d. M.

Nachm. 4 Uhr, in dem Rathaus-Restaurant in Bant statt.

Es soll nur dieser eine Termin stattfinden und auf das Höchstgebot sofort der Abschlag erhältlich werden.

Auf Wunsch kann ein erheblicher Theil des Kaufpreises auf Hypothek stehen bleiben.

Zur näheren Auskunftsverteilung bin ich gern bereit.

Reuende, den 18. Mai 1902.

H. Gerdes,

Auktionator.

G. Schmidt,
Uhrmacher,
Neue Wiltz. Straße 68.

Reparaturen
jeder Art an Wand- und
Taschenuhren. billigen
Preisen unter Garantie.

Logis für 1 oder 2 j. Leute.
Bett. Kosten. 6. Ede Richter, 1 Dr.

Die Hütte. Zeitschrift für das Volk und seine Jugend.

Dieselbe erscheint in Heften mit festem Umschlag und einer Kunstablage monatlich zweimal; das Heft kostet 25 Pf. Zu beziehen durch G. Buddenberg's Buchhandlung, Thellenstraße, beim Friedrichshof. Bestellungen richten auch die Exped. d. Bl. entgegen.

Photographisches Atelier Aug. Iwersen

Wilhelmshaven, Marktstr. 34,

Stadtteil Elsah, Eing. Bahnhofstr., gegenüber dem Bahnhofshotel. Größtes und modernstes Atelier am Platze. — Saubere Arbeit.

Spezialität: Große Vereinsgruppen im Atelier.

Eigarren

in jeder Preislage empfohlen
Georg Buddenberg

Buchhandlung und Buchbinderei
Thellenstraße 18, Ecke Mittschericht.

Gegenwärtige Cafe-Preise:

1 Hektoliter grobe Cofe 0,90 Rtl.
1 Pintner grobe Cofe 1,00 Rtl.
Zubelohn pro Hektoliter 0,10 Rtl.
Zubelohn pro Pintoliter 0,10 Rtl.

Verwaltung der Gaswerke.

Wilhelmshaven und Bant.

Hypotheken- Kapitalien

vermittelt für erste Geldinstitute
zu günstigen Bedingungen

August Bade,

Wilhelmshaven,
7 Kurze Straße 7.

Für Zahlleidende

bin ich an Wochentagen Nachm. von 1—8 Uhr, an Sonntagen Vorm. d. 8—9½ Uhr Vormittags u. v. 2—4 Uhr Nachm. zu sprechen.

A. Gründenberg,

Marktstraße 30.

Reparaturen jeder Art an Wand- und
Taschenuhren. billigen
Preisen unter Garantie.

Logis für 1 oder 2 j. Leute.

Bett. Kosten. 6. Ede Richter, 1 Dr.

General-Auktionen.

<p